

Herr Bernd Rubelt

Beigeordneter
Geschäftsbereich 4

Nicht anwesend sind:

sachkundige Einwohner

Frau Adelheid Bode	Beirat für Menschen mit Behinderungen	entschuldigt
Herr Wolfgang Dau	SPD	entschuldigt
Herr Wolfgang Schütt	CDU/ANW	entschuldigt

Gäste:

Herr Goetzmann	Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung zu TOP 3.1, 4.3, 4.4
Frau Holtkamp	Bereich Verbindliche Bauleitplanung zu TOP 4.3, 4.3
Frau Woiwode	Bereich Verkehrsanlagen zu TOP 4.5, 4.6
Herr Wolfram	Bereich Stadtentwicklung zu TOP 4.8, 5.1
Herr Niehoff	Bereich Verkehrsentwicklung zu TOP 4.5, 4.7, 4.10
Herr Weidling	Anwohnerinitiative – Rederecht zu TOP 4.3
Herr Prof. Dr. Söllner	für „Bürger für Verkehrsberuhigung in Potsdam West“ – Rederecht zum TOP 4.7
Frau Anja Hänel	Geschäftsführerin des VCD Landesverbandes) – Rederecht zu TOP 4.7
Herr Nauheimer	The RAW Potsdam GmbH – Rederecht zu TOP 4.2
Herr Wartenberg	Ortsvorsteher Fahrland zu TOP 4.3,
Herr Gutschmidt	Ortsvorsteher Grube zu TOP 4.7
Herr Sträter	Ortsvorsteher Groß Glienicke zu TOP 4.5
Herr Winskowski	Ortsvorsteher Eiche zu TOP 4.7
Frau Malik	Vertreterin des OBR Groß Glienicke zu TOP 4.7

Niederschrift

Frau Viola Kropp GB Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.12.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Vorstellung von Bauvorhaben

- 3.1 HPI Campus Griebnitzsee - Gebäude C2I
Vorstellung 1. Bauabschnitt Erweiterung HPI zur Fakultät Digital Engineering
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 4.1 Energiekonzept Krampnitz
Vorlage: 18/SVV/0603
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
KOUL, HA
(Wiedervorlage)
- 4.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 36 "Neue Halle/östliches RAW-
Gelände", Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 18/SVV/0861
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
(Wiedervorlage)
- 4.3 Bebauungsplan Nr. 161 "Wohnanlage Ketziner Straße" (OT Fahrland),
Aufstellungsbeschluss, Abwägungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung,
Auslegungsbeschluss sowie Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag
Vorlage: 18/SVV/0760
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
KOUL, OBR Fahrland, SBV (ff)
(Wiedervorlage)
- 4.4 Konkretisierung der Ziele für den Entwicklungsbereich Bornstedter Feld
Vorlage: 18/SVV/0735
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
B/Sp., GSI, KOUL, JHA, SBV , HA
(Wiedervorlage)
+ Äa Fraktion CDU/ANW-SPD
- 4.5 Einrichtung eines Runden Verkehrstisches zum Thema Verkehrsentwicklung
und Verkehrssicherheit auf der B2
Vorlage: 18/SVV/0699
Winfried Sträter, Ortsvorsteher Groß Glienicke
SBV, OBR Neu Fahrland, Groß Glienicke, Fahrland
- 4.6 Barrierefreier Gehwegausbau Straße Am Friedhof - Alt Drewitz
Vorlage: 18/SVV/0674
Fraktion DIE LINKE
- 4.7 Prüfung einer Umgehungsstraße für Potsdam
Vorlage: 18/SVV/0748
Fraktionen DIE LINKE, Bürgerbündnis/FDP, CDU/ANW, Stadtverordneter
Wartenberg
KOUL, OBR Grube, OBR Golm, SBV (ff)
+Äa Fraktion DIE aNDERE
- 4.8 Flächennutzungsplan-Änderung "Krampnitz" (14/17 A) , Abwägung und
Feststellungsbeschluss
Vorlage: 18/SVV/0836
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
SBV (ff), KOUL, OBR Fahrland
- 4.9 Verkehrsübersicht für Potsdam
Vorlage: 18/SVV/0849
Fraktion CDU/ANW

- 4.10 Stärkung des Umweltverbundes im STEK Verkehr
Vorlage: 18/SVV/0872
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
SBV (ff), KOUL
- 4.11 Bebauungsplan Nr. 157 "Neue Mitte Golm", Änderung des räumlichen Geltungsbereiches und Flächennutzungsplan-Änderung
Vorlage: 18/SVV/0858
Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
SBV (ff), KOUL, OBR Golm
- 4.12 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2019-2020
Vorlage: 18/SVV/0721
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
SBV, betroffene Ortsbeiräte
- 4.13 Vorkaufsrecht bei Grundstücken und Gebäuden
Vorlage: 17/SVV/0604
Fraktion DIE LINKE
SBV (ff), FA
(Wiedervorlage)
- 4.14 Grundstücksverkäufe zum Höchstgebot stoppen
Vorlage: 18/SVV/0868
Fraktion DIE aNDERE
FA, HA
- 4.15 Verkaufsstopp für städtische Grundstücke
Vorlage: 18/SVV/0869
Fraktion DIE aNDERE
FA, HA
- 4.16 Erschließung von Krampnitz durch eine Buslinie
Vorlage: 18/SVV/0874
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
KOUL, SBV (ff)
- 4.17 Entschieden für mehr ÖPNV und weniger Stau! ÖPNV in den Norden endlich verbessern
Vorlage: 18/SVV/0883
Winfried Sträter, Ortsvorsteher Groß Glienicke
Teilnahme der Geschäftsführung des Verkehrsbetriebes Potsdam
- 4.18 Bordabsenkung am Brandenburger Tor und Luisenplatz
Vorlage: 18/SVV/0873
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
KOUL, SBV (ff)
+ EA Fraktion DIE aNDERE vom 4.12.2018
- 4.19 Soziale Infrastruktur für die Entwicklung weiterer Wohngebiete
Vorlage: 18/SVV/0879
Fraktion CDU/ANW
- 4.20 Gestaltung der Radwege in der Großbeerenstraße
Vorlage: 18/SVV/0881
Fraktion CDU/ANW
- 4.21 Sanierung von Potsdamer Brücken
Vorlage: 18/SVV/0931

Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
(Mitteilungsvorlage)

- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Beschlussvorlagen zur Sicherung der Straßenbahnerweiterung im Nordraum sowie zur Einleitung Vorbereitender Untersuchungen in Fahrland und Golm mit begleitenden Vorkaufsrechtssatzungen
Vorweginformation zur erbetenen sofortigen Beschlussfassung in der SVV am 30.01.2019
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5.2 Vorstellung der Planung gemäß Beschluss 18/SVV/0737 Werkstatt für den Schulcampus Waldstadt II
Geschäftsbereich Jugend, Bildung, Kultur und Sport
- 5.3 BE zur sozialen Infrastruktur Krampnitz gemäß Beschluss 18/SVV/0702
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 6 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Jäkel, eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.12.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 von 7 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vom 11.12.2018 erfolgen keine Hinweise. Die Niederschrift wird einstimmig bestätigt.

Anträge auf Rederecht liegen zu folgenden Tagesordnungspunkten vor:

- zum TOP 4.2 von Herrn Nauheimer (The RAW GmbH)
- zum TOP 4.3 von Herrn Weidling (Anwohnerinitiative)
- zum TOP 4.7 von Herrn Prof. Dr. Söllner (Bürger für Verkehrsberuhigung in Potsdam-West) und von Frau Anja Hänel (Geschäftsführerin des VCD Landesverbandes)
- zum TOP 4.13 von Herrn Menzel und

- zum TOP 4.17 von Frau Hassan

Zu den beantragten Rederechten erfolgt kein Widerspruch.

Zur Tagesordnung bittet Frau Hüneke aufgrund der Anwesenheit von Gästen den TOP 4.7 vorzuziehen und gemeinsam mit dem TOP 4.10 aufzurufen. Seitens der Verwaltung ist gebeten worden, den TOP 5.1 spätestens um 21.40 Uhr aufzurufen.

Die entsprechend geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3 Vorstellung von Bauvorhaben

Der Ausschussvorsitzende informiert, dass 2/3 der Bauvorhaben vorgestellt worden sind. Bei den Informationen zur Bebauung in der Speicherstadt, früherer Schlachthof, ist festgestellt worden, dass in den Bauanträgen teilweise erheblich vom Wettbewerbsergebnis abgewichen und die Verwaltung gebeten wird, eine Rückkopplung mit dem Wettbewerbsergebnis vorzunehmen.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 4.7 Prüfung einer Umgehungsstraße für Potsdam

Vorlage: 18/SVV/0748

Fraktionen DIE LINKE, Bürgerbündnis/FDP, CDU/ANW, Stadtverordneter
Wartenberg
KOUL, OBR Grube, OBR Golm, SBV (ff)
+Äa Fraktion DIE aNDERE

Der Tagesordnungspunkt wird vorgezogen und gemeinsam mit dem TOP 4.10 aufgerufen.

Frau Hänel (Geschäftsführerin des VCD Landesverbandes) nimmt das Rederecht wahr. Sie erinnert, dass die Havelspange als Umgehung für die Potsdamer Innenstadt bereits mehrfach geprüft worden ist und bittet keine weitere Prüfung vorzunehmen. Sie betont, dass zur Erreichung der Klimaschutzziele eine Verkehrswende notwendig sei. Eine Umgehung stelle für Einpendler keine Alternative dar. Eine Alternative wäre, den Öffentlichen Verkehr attraktiver zu gestalten. Frau Hänel schlägt die Entwicklung eines Konzeptes zum stufenweisen Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) vor. Zielstellung sei dabei, den Verkehr zukunftsfähig zu machen. Dies würde der ökologische Verkehrsclub VCD-Brandenburg unterstützen.

Herr Prof. Dr. Söllner ergreift das Rederecht u.a. für die Initiative „Bürger für Verkehrsberuhigung in Potsdam West“ und schließt sich den Ausführungen seiner Vorrednerin an. Er macht deutlich, dass die Pendlerströme wachsen und es sich hier um einen Ziel- und Quellverkehr handelt und die

Mobilitätsanforderungen größer werden. Er stellt fest, dass 90% des Potsdamer Verkehrs innerhalb des Autobahnringes stattfinden. Die Zustände in der Zeppelinstraße findet er enttäuschend. Ein Verzicht auf das Auto würde erfolgen, wenn der ÖPNV ausreichend vorhanden wäre. Die Situation in Potsdam sei derzeit als unbefriedigend einzuschätzen, aber der Antrag nicht zielführend. Die Havelspange würde aufgrund des Quell- und Zielverkehrs keine Entlastung für die Innenstadt bringen, so dass Herr Prof. Dr. Söllner den Antrag zur Prüfung einer Havelspange für kontraproduktiv hält.

Herr Jäkel bringt den Antrag 18/SVV/0748 zur Prüfung einer Umgehungsstraße von Potsdam ein und verweist auf die Verkehrsströme, die eine extreme Belastung in der Breiten Straße und in der Zeppelinstraße darstellen. Anhand von Fotos erläutert Herr Jäkel, welche Wegeführung die Umgehungsstraße nehmen könnte und geht auf die entsprechenden Anknüpfungspunkte ein. In diesem Zusammenhang verweist er auf eine Veröffentlichung in der Märkischen Allgemeinen Zeitung aus dem letzten Jahr über eine statistische Erhebung. Er zitiert daraus die Antwort auf die Frage der MAZ „Sollte neben Humboldtbrücke und Langer Brücke ein dritter Übergang über die Havel gebaut werden?“ Darauf antworteten insgesamt 77% der Befragten mit ja und 16% mit nein. Bei den Anhängern der SPD antworteten 90% mit ja, bei den Grünen 74% mit ja. Herr Jäkel zeigt auf, dass bisher nur Angaben für die Wirkung einer Brücke über die Havel zwischen B 1 und B 2 vorliegen, nicht jedoch für die anderen Abschnitte der OU. Die Zahlen sind schon daher veraltet, weil damals eine vierspurige Zeppelinstraße zu Grunde lag. Heute sind stärkere Entlastungswirkungen für Breite Straße, das Zentrum und die innere Zeppelinstraße zu erwarten als die damals eingeschätzten ca. 6500 KFZ pro Tag. Herr Jäkel bittet die Untersuchungen unverzüglich in Auftrag zu geben.

Herr Kuppert bestätigt die in den erteilten Rederechten vorgebrachten Argumente und sieht mit Verweis auf das Vorliegen der Prüfergebnisse und des Stadtentwicklungskonzeptes Verkehr (StEK-Verkehr) keine Notwendigkeit für die Havelspange. Zudem macht Herr Kuppert aufmerksam, dass Autos meist nur mit einer Person besetzt sind (d.h. 20% Ausnutzung bei 5 Sitzen), so dass verkehrliche Alternativen, wie beispielsweise die Nutzung von Bus und Bahn die Verkehrsmasse deutlich reduzieren würden.

Um das zu veranschaulichen bringt Herr Kuppert für die Fraktion DIE aNDERE folgenden Änderungsantrag ein:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge die DS 18/SVV/0748 in der folgenden Fassung beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Fraktionen CDU, Die Linke, BürgerBündnis und dem Stadtverordnetem Wartenberg noch einmal verständlich und ausführlich darzulegen, welche Gründe verkehrspolitisch, finanziell und technisch gegen den Bau der Havelspange über den Templiner See sprechen.

Die längst vorhandenen Informationen und Materialien (z.B. aus früheren Voruntersuchungen, die dazu führten, die Pläne zum Bau der Havelspange aufzugeben) sollen noch einmal so zusammengefasst und aufbereitet werden, dass die Argumente gegen den Bau dieser Straße niedrigschwellig vermittelt werden.

Dabei sollen zum wiederholten Male erklärt werden

- dass die Stadtverordnetenversammlung am 29.1.2014 das

Stadtentwicklungskonzept Verkehr beschlossen und sich dabei für die Variante „Nachhaltige Mobilität“ als Orientierung für die grundsätzliche und umfassende Ausrichtung der Stadtentwicklung entschieden hat,

- dass der überwiegende Teil des Pendlerverkehrs Zielverkehr in das Stadtgebiet ist, der nicht durch eine Straßen-Tangente abgefangen werden kann,
- dass der Bau der Havelspanne über das Gebiet der Gemeinde Schwielowsee führen würde und dass deren Einverständnis nicht vorliegt,
- dass mit der Finanzierung durch den Bundesverkehrsplan frühestens ab 2030 zu rechnen wäre,
- dass eine Fertigstellung der Havelspanne erst zwischen 2040 und 2050 realistisch wäre und damit die Gefahr besteht, dass vor der Fertigstellung der Straße die Erdölvorräte der Welt erschöpft sind und
- dass auch schon für überflüssige Untersuchungen und Planungen dieser Straße städtische Haushaltsmittel erforderlich wären, die durch den Verkauf von Garagengrundstücken oder Erhöhung der Parkgebühren kompensiert werden müssten.“

Frau Hüneke bringt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag TOP 4.10 18/SVV/0872 „Stärkung des Umweltverbundes im StEK Verkehr“ ein. In den Antrag sind verschiedene Aspekte, wie die Klimaziele, aufgenommen worden. Die Verdichtung der Verkehrsströme erfordert, andere Wege der Fortbewegung zu finden und dafür ein attraktiveres und vielseitiges Angebot zu schaffen, einschließlich der dafür notwendigen Prioritätensetzung und Finanzierung.

Herr Tomczak führt zum Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDERE 18/SVV/0748 aus, dass es sich hier um ein Thema handeln würde, was einen ständig verfolgt und spricht sich gegen einen weiteren Eingriff in die Naturräume aus. Er wirbt dafür, dem Änderungsantrag seiner Fraktion zuzustimmen, um so kompakt dargestellt zu bekommen, welche Argumente gegen die Untersuchung sprechen.

Frau Reimers äußert, dass sie in der Regel Prüfaufträgen zustimmen würde, wenn ein Erkenntnisgewinn erwartet wird. In diesem Fall sind jedoch ausreichend Prüfungen vorgenommen worden, so dass sie den Antrag der Fraktionen DIE LINKE, CDU/ANW, Bürgerbündnis und des Herrn Wartenberg 18/SVV/0748 ablehnen würde und dem Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDERE 18/SVV/0748 zustimmen könne.

Herr Eichert spricht sich für den Prüfauftrag 18/SVV/0748 aus, um den fachlichen Wissenstand übermittelt zu bekommen. Er innert an das starke Wachstum der Bevölkerung und des Verkehrs in den letzten Jahren. Bereits im aktuellen STEK Verkehr steht geschrieben, dass positive Auswirkungen einer Havelbrücke möglich sind.

Im Ergebnis des Bürgerhaushalts-Votums sei mitgeteilt worden, dass die

Ortsumgehung geprüft wird, erinnert Frau Hüneke. Ihrer Auffassung nach sei es illusorisch anzunehmen, dass mit der Ortsumgehung der Verkehr minimiert wird.

Herr Heuer bestätigt im Hinblick auf den Antrag 18/SVV/0748, dass es keine passfähigen Anschlüsse gebe und das Problem der Ein- und Auspendler damit nicht zu lösen sei. Es sei hingegen erforderlich, das durchaus sehr gute Angebot des ÖPNV den Menschen nahe zu bringen, um Verhaltensänderungen zu forcieren. Den Prüfauftrag würde er ablehnen.

Herr Gutschmidt (Ortsvorsteher Grube) spricht sich für den Prüfauftrag 18/SVV/0748 aus. Die Einspurigkeit in der Zeppelinstraße würde zu mehr Verkehr im Ortsteil Grube führen. Die Belastung der kleinen Ortsteile durch die Nutzung als Einfahrstraße nach Potsdam sei hoch.

Herr Berlin hält die Zustimmung zum Antrag 18/SVV/0872 für sinnvoll und die Formulierung im Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDERE zu 18/SVV/0748 für problematisch. Der im Änderungsantrag erbetenen Zusammenstellung der Fakten könne er zustimmen, dem Antrag der Fraktion DIE LINKE 18/SVV/0748 jedoch nicht. Der ÖPNV habe bereits an Attraktivität gewonnen. Statt einer Finanzierung in die Havelspange sollte diese eher in den ÖPNV fließen.

Herr Winskowski macht als Ortsvorsteher von Eiche aufmerksam, dass die Straßen in Eiche immer befahrener werden und bittet auch im Interesse der Bürger/Bürgerinnen in Eiche Alternativen zu prüfen. In diesem Zusammenhang verweist er auf andere Städte mit Ortsumgehungen. Der Ortsbeirat Eiche hat den Antrag Prüfung Umgehungsstraße unterstützt.

Frau Reimers stellt den Geschäftsordnungsantrag die Rednerliste zu schließen.
Dafür äußert sich niemand.
Dagegen spricht Frau Hüneke.

Herr Jäkel bringt folgenden Änderungsantrag zum Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDERE 18/SVV/0748 ein:

„In Änderung zum Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDERE ist dem Originalantragstext der DS 18/SVV/0748 folgender Absatz voranzustellen:
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, allen Stadtverordneten verständlich und ausführlich darzulegen, welche Informationen und Materialien (z.B. aus früheren Voruntersuchungen) zum Bau einer Umgehungsstraße für Potsdam bereits vorliegen. Es ist anzugeben zu welchem Zeitpunkt und unter Zugrundelegung welcher Verkehrsdaten diese Unterlagen erarbeitet worden sind.“

Herr Rubelt verweist auf einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum Bürgerhaushalt. Darin ist festgelegt worden, dass die Betrachtung zum Thema Verkehrsentslastung durch Umgehungsstraße mit der nächsten Fortschreibung des StEK Verkehr erfolgen soll. Die gewünschte Untersuchung zu den Verkehrsauswirkungen noch im Vorgriff der Fortschreibung des StEK Verkehr vorzunehmen sei nicht sinnvoll. Die Erarbeitung wird im Jahr 2020 erfolgen und voraussichtlich Ende 2020 vorgestellt werden können.

Frau Hüneke hält eine Vorwegnahme nicht für erforderlich und spricht sich sowohl gegen den Antrag 18/SVV/0748 als auch gegen die Änderungsanträge zu 18/SVV/0748 aus.

Herr Tomczak hält an dem Änderungsantrag seine Fraktion fest und bittet diesen zur Abstimmung zu bringen, um dargelegt zu bekommen, was nachvollziehbar und plausibel ist.

Herr Eichert stellt den Geschäftsordnungsantrag die Anträge 18/SVV/0748 und 18/SVV/0872 im Paket zurückzustellen und zu überarbeiten.

Dafür spricht Herr Kirsch.

Dagegen spricht Herr Tomczak.

Der Geschäftsordnungsantrag auf Zurückstellung wird mit 3/4/0 abgelehnt.

Der Ausschussvorsitzende stellt die eingebrachten Anträge zur Abstimmung:

- Änderungsantrag von Herrn Jäkel zum Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDERE – mit 1/3/3 abgelehnt
- Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDERE – mit 0/4/3 abgelehnt

Der ungeänderte Antrag 18/SV/0748 wird zur Abstimmung gestellt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich und noch vor Fortschreibung des STEK Verkehr eine Untersuchung über Chancen, Möglichkeiten und Auswirkungen einer Umgehungsstraße mit einer dritten Havelbrücke am Templiner See in Auftrag zu geben.

Ziel der Untersuchung ist, die Lebensqualität in der Innenstadt und verschiedener nördlicher und westlicher Ortsteile auch bei weiterem Wachstum der Stadt abzusichern und Verkehre, die nicht das Zentrum der Stadt zum Ziel haben, staufrei und umweltfreundlich um den Stadtkern herumführen zu können.

Es sind die Möglichkeiten und zu erwartenden Auswirkungen auch getrennt für mögliche Realisierungsabschnitte zu ermitteln.

Ein Zwischenbericht ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr bis März 2019 vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	2
Ablehnung:	4
Stimmhaltung:	1

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag 18/SVV/0748 abzulehnen.

zu 4.10 **Stärkung des Umweltverbundes im STEK Verkehr**

Vorlage: 18/SVV/0872
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
SBV (ff), KOUL

Siehe TOP 4.7

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag 18/SVV/0872 zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, darauf zu achten, dass bei den Vorbereitungen zur Fortschreibung des STEK Verkehr der Umweltverbund konsequent gestärkt wird. Ihm ist sowohl in der Planung als auch in der Abstimmung mit den Nachbargemeinden und dem Land Brandenburg sowie in der Finanzierungsplanung höchste Priorität einzuräumen. Darüber hinaus ist besonderes Augenmerk auf klimaneutrale Antriebstechniken sowie die gemeinschaftliche Nutzung von Verkehrsmitteln Wert zu legen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	4
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	3

zu 3.1

HPI Campus Griebnitzsee - Gebäude C2I
Vorstellung 1. Bauabschnitt Erweiterung HPI zur Fakultät Digital Engineering
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) erinnert an die umfangreichen Informationen im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr. In der Zwischenzeit hat es eine weitere Entwicklung am Uni-Standort Griebnitzsee gegeben. Herr Goetzmann stellt anhand einer Präsentation den 1. Bauabschnitt vor und gibt Erläuterungen zur gesamtträumlichen Einordnung im Campusbereich, den Auswirkungen auf den Baumbestand und einen Überblick über die Nutzungsstrukturen sowie Gebäudeansichten.

Voraussichtlich in der März-Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird den Stadtverordneten eine Vorlage mit den Ergebnissen des frühzeitigen Bbauungsplanverfahrens vorgelegt werden. Es wird die Herbeiführung einer Leitplanung beabsichtigt, um über den Zeitraum nach der Kommunalwahl weiter daran arbeiten zu können.

Diskussionsbedarf besteht nicht.

zu 4.1

Energiekonzept Krampnitz
Vorlage: 18/SVV/0603
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
KOUL, HA

(Wiedervorlage)

Frau Hüneke greift die Informationen aus den früheren Sitzungen auf und dankt für die Übermittlung von Unterlagen. Nach Verständigung in ihrer Fraktion erklärt Frau Hüneke den Antrag als durch Verwaltungshandeln erledigt.

**zu 4.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 36 "Neue Halle/östliches RAW-Gelände", Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 18/SVV/0861**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
(Wiedervorlage)

Herr Rubelt informiert einleitend, dass der Vorhabenträger der Stadt Unterlagen zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit zur Verfügung gestellt hat. Die Verwaltung wird diese Unterlagen, wie bei jedem anderen Verfahren auch mit der gewohnten Gewissenhaftigkeit prüfen.

Zum Verfahren informiert Herr Rubelt, dass sich der Gestaltungsrat mehrfach mit diesem Vorhaben befasst und die Empfehlung zur Durchführung eines konkurrierenden Verfahrens gegeben hat, um den richtigen Konzeptansatz für dieses Projekt von gesamtstädtischer Bedeutung finden zu können. Ergänzende Informationen sind den Fraktionen und den Ausschussmitgliedern an 18.01.19 übermittelt worden.

Die Verwaltung stellt folgenden Änderungsantrag zur Ergänzung des Beschlusstextes:

„Punkt 2 des Beschlusstextes wird wie folgt geändert:

2. Das Projekt ist inhaltlich von hoher Bedeutung für die Entwicklung Potsdams als Wirtschaftsstandort und Standort für Forschung und Entwicklung. Im Hinblick auf die städtebauliche Optimierung wird die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans davon abhängig gemacht, dass die konkrete planerische Grundlage für die Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und des zugehörigen Durchführungsvertrages im Rahmen eines konkurrierenden Verfahrens zu ermitteln ist.“

Frau Holtkamp (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) erinnert an die frühere Behandlung der Vorlage im Ausschuss. Es wurde gebeten, die Visualisierung des Vorhabens im Ausschuss vorzustellen. Der Bitte kommt Frau Holtkamp mittels Präsentation nach und stellt die dreidimensionale Einordnung (von Norden, Süden und vom Westen) vor. Ergänzend geht Frau Holtkamp auf die Diskussionspunkte im Gestaltungsrat ein.

Der Rahmenterminplan für ein konkurrierendes Wettbewerbsverfahren als auch für ein Werkstattverfahren (auf Grundlage vorliegender Varianten) würde sich zeitlich nicht grundsätzlich unterscheiden (siehe Anlage zur Niederschrift).

Frau Hüneke bringt den Änderungsantrag für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Punkt 2 des Beschlusstextes wird mit folgender Einschränkung versehen:

2. Planerische Grundlage für die Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und des zugehörigen Durchführungsvertrages ist das vorliegende städtebauliche Konzept, bezogen auf Anlage 3 aber mit der Einschränkung einer maximalen Höhe von 25 m am höchsten Punkt (siehe Anlage3).“

Frau Hüneke stellt dar, dass der vorgenannte Antrag ihrer Fraktion inhaltlich in den Ergänzungsantrag der Verwaltung eingeflossen ist, so dass sie sich für die Übernahme des Ergänzungsantrages der Verwaltung ausspricht.

Herr Tomczak bestätigt sein Interesse an einem Wettbewerbsverfahren und bringt den Ergänzungsantrag der Fraktion DIE aNDERE ein:

„Die DS 18/SVV/0861 wird um folgenden Punkt ergänzt:

Im Hinblick auf die städtebauliche Optimierung wird die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans davon abhängig gemacht, dass die konkrete planerische Grundlage für die Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und des zugehörigen Durchführungsvertrages im Rahmen eines konkurrierenden Verfahrens als **Einladungswettbewerb nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW) 2013** zu ermitteln ist.

Herr Nauheimer nimmt das Rederecht für den Vorhabenträger wahr und erklärt, dass der heute von der Verwaltung eingebrachte Ergänzungsantrag nicht mit dem Vorhabenträger abgesprochen worden sei. Er betont, dass man sich auf ein verkürztes Verfahren geeinigt hatte, was mit diesem Antrag ad absurdum geführt wird. Weitere Gespräche mit dem Investor halte er auf dieser Grundlage nicht für erforderlich. Hinsichtlich der Beratungen im Gestaltungsrat gebe es aus seiner Sicht einen inhaltlichen Widerspruch zwischen der ersten und der zweiten Sitzung. Empfehlungen des Gestaltungsrates in der ersten Sitzung habe der Vorhabenträger berücksichtigt und eingearbeitet. In der zweiten Sitzung habe der Gestaltungsrat dann teils abweichende Positionen bezogen. Herr Nauheimer vertritt die Auffassung, dass ein Wettbewerb nicht zu dem vorgegebenen Verfahren passen würde, da er aus einem Wettbewerb keine qualitative Verbesserung erwarte.

Herr Heuer äußert, dass er sich dem Änderungsantrag der Verwaltung nicht anschließen könne. Vielmehr hätte er sich die Vorstellung der Varianten der städtebaulichen Einordnung gewünscht. Ein normales städtebauliches Verfahren wäre möglich gewesen. Er macht aufmerksam, dass der Gestaltungsrat lediglich beratenden Charakter habe.

Herr Kirsch dankt Herrn Nauheimer für die klaren Worte und zeigt sich verwundert, dass es keine vorherige Abstimmung mit dem Investor gegeben hat.

Frau Reimers greift die Diskussion und den entstandenen Dissens im Gestaltungsrat sowie die Suche nach einer Lösung auf, welche in der Empfehlung zur Durchführung eines konkurrierenden Verfahrens gemündet hat. Frau Reimers hätte gern die konkurrierenden Alternativen gesehen.

Frau Hüneke hält für unabdingbar zumindest die Entwürfe von Herrn Nauheimer sehen zu können und äußert, gegebenenfalls doch an dem Änderungsantrag Ihrer Fraktion festhalten zu wollen. Sie empfiehlt die Werkstatt im Februar gemeinsam mit Investor, Verwaltung und Politik durchzuführen.

Herr Tomczak stellt den Antrag seiner Fraktion zurück, um möglicherweise konkurrierende Entwürfe einzusehen. Seit der Überarbeitung im Gestaltungsrat hat sich das Vorhaben entwickelt, so dass es sich gegebenenfalls nach § 34 BauGB einordnen lässt. Hier wären möglicherweise Konflikte mit dem UNESCO Welterbe zu erwarten.

Herr Eichert beurteilt die Entwicklung des Vorhabens positiv. Wettbewerbe sind nicht immer die beste Lösung. Er verweist auf die Aufgaben des Gestaltungsrates, die nicht darin bestehen, ein Verfahren vorzuschlagen. Vielmehr sollte in Gesprächen nach einer Lösung gesucht werden, um sowohl die wirtschaftlichen als auch die städtebaulichen Belange zu berücksichtigen.

Herr Jäkel steht dem Vorhaben ebenfalls positiv gegenüber und äußert die Bereitschaft, dem Aufstellungsbeschluss ohne einen weiteren Wettbewerb zuzustimmen. Er spricht sich dafür aus, in einem vertretbaren Maß aufeinander zuzugehen, um das Vorhaben möglich zu machen und zu optimieren.

Herr Kirsch greift nochmals die Aussage von Herrn Nauheimer auf, das Vorhaben entweder jetzt auf den Weg zu bringen oder der Investor würde sich für ein anderes Projekt entscheiden.

Herr Rubelt stellt klar, dass die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens unabdingbar sei und verweist auf den Verfahrenslauf. Die Verwaltung hat in ihrem Schreiben an die Fraktionen und an Herrn Nauheimer deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die Stadt Potsdam das Vorhaben möchte. Jetzt ist die Aufgabe und die Bitte ein geeignetes Verfahren zu finden, um zu einer Lösung zu kommen.

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) verweist auf den Ausgangspunkt. Hier handelt es sich um einen vorhabenbezogenes Bauleitplanverfahren. Dieses basiert auf dem Konsensprinzip. Es gibt eine Fülle von unterschiedlichen Themen, die noch zu erörtern und zu diskutieren sind. Es gibt unterschiedliche Wege, um die erforderliche Abwägung zu einem Ziel zu bringen. Es wird davon ausgegangen, dass dafür dieses Jahr benötigt wird. Der Durchführungsvertrag wird in dieser Legislaturperiode (d.h. bis zur Kommunalwahl) nicht zu schaffen sein, sondern erst zum Herbst. Daher könnte ein konkurrierendes Verfahren zur weiteren Qualifizierung des Vorhabens und zur Klärung der aufgeworfenen fachlichen Fragen dienen und einfließen in den Durchführungsvertrag, der der Stadtverordnetenversammlung zum Herbst vorgelegt werden soll.

Frau Hüneke bestätigt, dass Einigkeit besteht, das Vorhaben grundsätzlich zu

unterstützen.

Herr Tomczak betont, dass der Gestaltungsrat für die architektonische und städtebauliche Qualität zuständig sei. Aus seiner Sicht sollten die Empfehlungen des Gestaltungsrates offengehalten werden. Herr Tomczak spricht sich ebenfalls dafür aus, den Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDERE zurückzustellen, um die Diskussion mit dem Vorhabenträger zu ermöglichen.

Herr Kirsch hält fest, dass mit der Fassung des Aufstellungsbeschlusses noch kein Endergebnis geschaffen wird. Der Durchführung eines Werkstattverfahrens würde der Investor, laut Aussage von Herrn Nauheimer, nicht zustimmen.

Herr Nauheimer erinnert, dass es sich bei dem Gelände seit 20 Jahren um eine Brache handeln würde und geht auf die Historie vom Erwerb des Grundstückes und den zwischenzeitlich geführten Gesprächen mit der Zielstellung, das Vorhaben verwirklichen zu können, ein. Die gewünschte Einsichtnahme der Entwürfe bedarf der Genehmigung der Büros. In jedem Falle würde die Einsichtnahme nicht öffentlich erfolgen müssen. Es handelt sich um einen namhaften Architekten. Herr Nauheimer erklärt als klares Statement des Investors, dass innerhalb von 2 Monaten keine Verbesserung zu erwarten sei und gebeten wird, den Aufstellungsbeschluss, wie er mit der Vorlage 18/SVV/0861 vorbereitet worden ist, ohne weitere Ergänzungen zu fassen.

Frau Hüneke stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Zurückstellung und spricht sich dafür aus, zu klären, in welcher Form die konkurrierenden Entwürfe vorgestellt werden könnten.

Herr Tomczak spricht für die Zurückstellung.

Herr Jäkel spricht dagegen und schlägt vor, die Vorlage in der Ursprungsfassung abzustimmen.

Der Geschäftsordnungsantrag auf Zurückstellung wird mit 2/5/0 abgelehnt.

Frau Reimers bittet um Information durch Herrn Nauheimer, ob im Falle der Zustimmung der Ursprungsfassung zugesichert wird, dass die konkurrierenden Entwürfe im nicht öffentlichen Rahmen eingesehen und besprochen werden können.

Die Frage wird von Herrn Nauheimer bejaht.

Hinsichtlich der Frage von Frau Reimers, was es an Zeiteinsparung hätte, wenn kein Wettbewerbsverfahren durchgeführt wird, kann durch die Verwaltung keine Prognose abgegeben werden.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Anträge zur Abstimmung:

- Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDERE – mit 5 Gegenstimmen abgelehnt
- Änderungsantrag der Verwaltung – 3/4/0 – abgelehnt

Die ungeänderte Vorlage wird zur Abstimmung gestellt und es wird vereinbart, protokollarisch festzuhalten, dass der Vorhabenträger sich bereit erklärt, nicht öffentliche Gespräche mit dem Ausschuss zu führen:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 36 "Neue Halle/östliches RAW-Gelände" ist gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m § 13a BauGB und § 12 BauGB aufzustellen (gemäß Anlagen 1 und 2).
2. Planerische Grundlage für die Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und des zugehörigen Durchführungsvertrages ist das vorliegende städtebauliche Konzept (siehe Anlage 3).
3. Anhand der Planungsziele wird entschieden, dass das Verfahren hauptsächlich im wirtschaftlichen Interesse Dritter liegt (siehe Anlage 4). Die Einleitung des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan setzt daher voraus, dass neben den externen Kosten auch die künftig entstehenden verwaltungsinternen Kosten des Verfahrens von der Vorhabenträgerin übernommen werden (entsprechend der im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.08.2006 zur Kostenerstattung von Verfahrenskosten bei Bauleitplanverfahren im wirtschaftlichen Interesse Dritter getroffenen Festlegungen – DS 06/SVV/0487).
4. Die Festlegung der Priorität entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Vereinbarung von Prioritäten für die verbindliche Bauleitplanung vom 07.03.2001 (DS 01/SVV/059) und nachfolgender Aktualisierung soll für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 36 "Neue Halle / östliches RAW-Gelände" erst im weiteren Aufstellungsverfahren bestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	2
Stimmenthaltung:	0

**zu 4.3 Bebauungsplan Nr. 161 "Wohnanlage Ketziner Straße" (OT Fahrland),
Aufstellungsbeschluss, Abwägungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung,
Auslegungsbeschluss sowie Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag
Vorlage: 18/SVV/0760**

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
KOUL, OBR Fahrland, SBV (ff)
(Wiedervorlage)

Herr Weidling (Anwohnerinitiative Fahrland) nimmt das Rederecht wahr. Er geht auf die Historie dieses Bebauungsplanverfahrens ein und übt Kritik am Verfahren. Er beanstandet, dass inzwischen bauvorbereitende Maßnahmen vorgenommen worden sind. So wurden u. a. Bäume gefällt und Häuser abgerissen, obwohl sie

als Winterquartiere für Fledermäuse und auch als Nistplätze von geschützten Vogelarten dienen. Ebenso verweist Herr Weidling auf den erforderlichen klimatischen Ausgleich der Wiese und beanstandet den außerhalb Fahrlands vorgesehenen Ausgleich. Herr Weidling vertritt die Auffassung, dass der Umwelt- und Naturschutz bei diesem Bauvorhaben nur sehr mangelhaft berücksichtigt worden ist. Weiter führt er aus, dass das historische Fahrland durch eine straßenbegleitende Bebauung mit Hinterland gekennzeichnet ist. Ein Baugebiet in einem historischen Dorfkern sollte seiner Meinung nach Rücksicht auf die vorhandene Bebauung nehmen. Das würde hier allerdings nicht erfolgen. Das geplante Baugebiet würde sich vielmehr durch eine exzessive Bebauung der zur Verfügung stehenden Fläche auszeichnen.

Abschließend fasst Herr Weidling zusammen, dass sich die Anwohnerinitiative gegen die vom Investor geplante bauliche Entwicklung ausspricht und den Ergänzungsantrag der Fraktion DIE aNDERE befürwortet.

Frau Holtkamp (Bereich Verbindliche Bauleiplanung) macht aufmerksam, dass die Vorlage bereits in der Sitzung am 13.11.2018 eingebracht worden ist und die vom Vorredner aufgeworfenen Fragen bereits umfangreich im Ortsbeirat und im KOUL-Ausschuss durch die Verwaltung beantwortet worden sind. Der Ortsbeirat hat am 28.11.2018 mit 2/5/0 Stimmen das Votum abgegeben. Aufgrund des Änderungsantrages der Fraktion DIE aNDERE vom 3.12.2018 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr die Vorlage am 11.12.2018 nochmals zur Beratung zurückgestellt.

Herr Tomczak bringt den Ergänzungsantrag für die Fraktion DIE aNDERE ein:
„EA Fraktion DIE aNDERE ein.

Punkt 3. wird wie folgt ergänzt:

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 161 „Wohnanlage Ketziner Straße“ (OT Fahrland) ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Dabei ist der Entwurf dahingehend zu ändern, dass innerhalb seines räumlichen Geltungsbereichs entlang der räumlichen Geltungsbereichsgrenze, beginnend im Südwesten an der Planstraße 1, weiter an der Geltungsbereichsgrenze in nördlicher, dann in östlicher und schlussendlich in südlicher Richtung bis zum östlichen Teil der Planstraße 1 verlaufend eine durchgehend 12 Meter breite, je 100 Quadratmeter mit einem hochstämmigen standortgerechten Obstbaum anzupflanzende Grünfläche festgesetzt wird.

Die städtebauliche Struktur sowie die Erschließungsstruktur sind dahingehend fortzuentwickeln.

Darüber hinaus ist im Bebauungsplan festzusetzen, dass die zu bildenden Grundstücke mindestens 600 Quadratmeter groß sind.“

Herr Tomczak sieht den Kern des Problems im Außenbereich. Eine qualitative Nachverdichtung würde aus ökologischer Sicht befürwortet, ggf. durch höher Geschossigkeit oder Verdichtung.

Herr Jäkel bringt folgenden Änderungsantrag ein:

„Dem Antrag ist folgender Punkt anzufügen:

6.

Mit dem Vorhabenträger ist eine Vereinbarung zu ergänzen, die sichert, dass am

Außenrand der Wohnanlage ein mindestens 5 m breiter Grünstreifen vor den Häusern angelegt und dauerhaft begrünt wird.“

Damit könne sich das neue Wohngebiet harmonisch in die Ortslage einfügen und durch die städtebauliche Einbindung die Akzeptanz der vorhandenen Anlieger verbessern.

Herr Berlin spricht gegen den Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDERE und für den Antrag von Herrn Jäkel.

Herr Kirsch findet den Plan nicht besonders schön, aber er sieht ihn als Beitrag zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum.

Herr Goetzmann informiert, dass der von Herrn Jäkel beantragte 5 m Grünstreifen nur zu geringfügigen Veränderungen der Baufenster führen würden. Hingegen würde die 12 m Situation, wie von der Fraktion DIE aNDERE beantragt, einen grundlegenden Eingriff in den Entwurf bedeuten.

Frau Reimers ist nicht begeistert von der Planung hält sie aber für vertretbar.

Herr Heuer erkundigt sich, ob die Angemessenheitsprüfung nach dem Potsdamer Baulandmodell erfolgt ist und mit welchem Ergebnis?

Frau Holtkamp teilt mit, dass keine Aufwendungen für die soziale Infrastruktur zu leisten sind, da die anrechnungsfähigen Planungskosten bereits die Angemessenheitsgrenze in Höhe von 2/3 der planungsbedingten Wertsteigerung übersteigen (Die Folien aus der letzten Präsentation im SBV-Ausschuss zur Berechnung werden der Niederschrift beigelegt).

Frau Hüneke merkt an, dass keine neuen Bebauungspläne beschlossen werden sollten, bevor das Potsdamer Baulandmodell nicht reformiert ist. Der Idee einen 12 m breiten Streifen einzuordnen, könne sie zustimmen. Zielstellung für die Qualifizierung müsse die höhere städtebauliche Qualität sein.

Herr Goetzmann informiert, dass die Verwaltung sich zum Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDERE mit dem Vorhabenträger verständigt habe und übermittelt folgende Idee des Investors.

Statt einer Einfamilienhausbebauung sei für den Investor vorstellbar über eine Altenwohn- und -pflegeanlage (Betreutes Wohnen) an dieser Stelle nachdenken zu wollen. Anhand von Folien geht Herr Goetzmann näher darauf ein. Die Baumasse wäre identisch und würde im wesentlichen auf diesen 12 m- Streifen Rücksicht nehmen.

Herr Eichert merkt an, dass Eigenheime gefragt sind in Potsdam und zur Verkehrsvermeidung beitragen, wenn sie in Potsdam und nicht außerhalb gebaut werden.

Herr Berlin stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Zurückstellung, um auch dem

Wohnungsbau erfolgt in Form von Konzeptvergaben und soll bevorzugt an Investoren mit möglichst parknutzungskonformen Wohnformen vergeben werden.

WA 8

Infrastrukturstandort für Kita und JFZ orientiert zum Volkspark und in baulich-räumlicher Kombination mit studentischem Wohnen/Sonderwohnformen und/oder Wohnen. Die Wohnungsbauflächen sind zu 50% für sozialen Wohnungsbau zu nutzen.

Auf der Grundlage des in Kraft gesetzten Bebauungsplans (Viergeschossigkeit) ist eine Machbarkeitsstudie zur Verortung bzw. Integration der Jugendfreizeit und der Kindertagesstätte auf den Wohnungsbaufeldern (Baumassen, Freiflächennachweis etc.) zu erarbeiten. Die Machbarkeitsstudie ist mit den zuständigen städtischen Bereichen abzustimmen.

MI Teilfläche Nord Wohnungsbau“

Die Verwaltung habe versucht, den Antragstext in die Beschlussvorlage zu übertragen, um diese beschlussfähig zu machen (siehe Tischvorlage). Auf die Details geht Herr Goetzmann anhand einer Präsentation erläuternd ein.

Herr Heuer bestätigt, dass das Ursprungsanliegen damit maximal umgesetzt worden ist.

Herr Tomczak bringt nochmals den Beschluss 18/SVV/0260 „Moratorium BUGA-Volkspark“ in Erinnerung und kündigt, ggf. zur Stadtverordnetenversammlung einen Änderungsantrag an. Dieser wird mit dem Anliegen verbunden sein, auf der Parkseite die Baumasse zu reduzieren.

Weiterer Gesprächsbedarf besteht nicht.

Der Änderungsantrag der Fraktionen CDU-ANW und SPD wird zur Abstimmung gestellt:

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Die geänderte Vorlage wird zur Abstimmung gestellt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Die Ziele für den Entwicklungsbereich Bornstedter Feld werden für die Restlaufzeit der Maßnahme wie folgt konkretisiert:

1. **Auf dem nördlichen Teil der Fläche zwischen der Georg-Hermann-Allee und der Leonardo-Da Vinci-Schule (Baufeld MI im B-Plan Nr. 80.2 „Rote Kaserne West, nördlich Esplanade“) ist geförderter Wohnungsbau vorzusehen.**

~~Auf dem nördlichen Teil der Fläche zwischen der Georg-Hermann-Allee und der Leonardo-Da-Vinci-Schule werden als jeweils getrennte Einrichtungen eine Kindertagesstätte mit 120 Plätzen und eine Jugendfreizeitstätte mit 105 Plätzen errichtet. (Baufeld MI im B-Plan Nr. 80.2 „Rote Kaserne West, nördlich Esplanade“)~~

2. Im Quartier nördliche Gartenstadt wird zusätzlich zu der im Bau befindlichen Einrichtung eine Kindertagesstätte mit 90 Plätzen errichtet (Baufeld WA 24 im B-Plan Nr. 66B „Nördliche Gartenstadt“, 1. Änderung „Nordbereich“).
3. Im Quartier Rote Kaserne West wird westlich der Georg-Hermann-Allee auf dem nördlichsten Baufeld eine Kindertagesstätte mit 150 Plätzen errichtet (Baufeld WA 1.1 im B-Plan Nr. 80.3 „Rote Kaserne West“).
4. Auf dem Grundstück an der David-Gilly-Straße, das temporär durch eine Gemeinschaftsunterkunft genutzt wird, wird nach Aufgabe der derzeitigen Nutzung eine Kindertagesstätte mit je nach Bedarf 90 bis 120 Plätzen errichtet (Baufeld C im B-Plan Nr. 40 „Kaserne Kirschallee“).
5. **Auf dem Gemeinbedarfsstandort an der David-Gilly-Straße sind in baulicher Kombination mit der Kita und ggf. mit Sportfunktionsräumen Räume für einen Bürgertreff vorzusehen.**
~~Räume für einen Bürgertreff werden entweder in Kombination mit der Jugendfreizeiteinrichtung (s. Ziel 1) oder in Kombination mit der Kita Georg-Hermann-Allee (s. Ziel 3) geschaffen.~~
6. **Westlich der Georg-Hermann-Allee wird das Baufeld, das an den neuen Betriebshof des Volksparks angrenzt (Baufeld WA 8 im B-Plan Nr. 80.3 „Rote Kaserne West“), für Wohnungsbau genutzt. Dabei sind auch Wohnheime für Studierende und andere Sonderwohnformen zu berücksichtigen. 50% der entstehenden Wohnungsbauflächen sind für geförderten Wohnungsbau vorzusehen. In räumlicher Orientierung zum Volkspark sind baulich integriert in die Wohnbebauung eine Kita und eine Jugendfreizeitstätte vorzusehen. Im Rahmen des geltenden Baurechts wird eine Umsetzungsstudie in Abstimmung mit den Fachbehörden erarbeitet.**
~~Westlich der Georg-Hermann-Allee wird das Baufeld, das an den neuen Betriebshof des Volksparks angrenzt, für geförderten Wohnungsbau (möglich sind dabei auch Wohnheime für Studierende) angeboten (Baufeld WA 8 im B-Plan Nr. 80.3 „Rote Kaserne West“). Darüber hinaus wird die südlich an die gemäß obiger Ziffer 3 für eine Kindertagesstätte vorgesehene Fläche (WA 1.1) angrenzende Baufeldfläche (Baufeld WA 1.2 im B-Plan Nr. 80.3 „Rote Kaserne West“) für geförderten Wohnungsneubau vorgesehen.~~
7. **Die Baufelder WA 1.2, WA 4 und WA 6 sind jeweils zu 50% mit gefördertem Wohnungsbau und mit zum Volkspark orientiertem freifinanzierten Wohnungsbau zu entwickeln. Die Veräußerung der Grundstücke für den freifinanzierten Wohnungsbau soll über Konzeptvergaben erfolgen, um bevorzugt mit dem Park verträgliche Wohnformen anzusiedeln.**
8. Im Kleinen Wiesenpark wird zur Erweiterung der Möglichkeiten für den Freizeitsport ein Kleinspielfeld hergestellt.

Die Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH ist in ihrer Funktion als

Treuhänderin der Landeshauptstadt Potsdam mit den Planungen und der Durchführung der vorgenannten Maßnahmen zu beauftragen. (Anlage: Lageplan)

Als Vorhaltefläche für ein Kiezbad im Potsdamer Norden werden der in der Mitteilungsvorlage DS 17/SVV/0336 untersuchte Standort im südwestlichen Umfeld der Biosphäre sowie alternativ ein Standort in Krampnitz weiterverfolgt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

**zu 4.5 Einrichtung eines Runden Verkehrstisches zum Thema
Verkehrsentwicklung und Verkehrssicherheit auf der B2
Vorlage: 18/SVV/0699**

Winfried Sträter, Ortsvorsteher Groß Glienicke
SBV, OBR Neu Fahrland, Groß Glienicke, Fahrland

Herr Sträter (Ortsvorsteher Groß Glienicke) bringt den Antrag ein.

Herr Niehoff bestätigt, dass das Wachstum Krampnitz ein gesamtstädtisches Thema ist. Er bittet aber auch zu beachten, dass es aufgrund der starken Entwicklung der Landeshauptstadt Potsdam im gesamten Stadtgebiet zu erhöhten Anforderungen an die weitere Verkehrsentwicklung einschließlich der Verkehrssicherheit kommt. Hierbei auf einzelne Straßenzüge begrenzte und somit isoliert gedachte Kommunikationsprozesse einzurichten wäre einerseits nicht von der Verwaltung leistbar und andererseits entspricht ein derartiges Vorgehen nicht dem Ziel einer koordinierten und strategischen Stadtentwicklung. Aus diesem Grund wurden in den vergangenen Jahren Beteiligungsprozesse entwickelt, welche eine Vielzahl an Interessenvertretern bedient und eine breite Information zur gesamtstädtischen Verkehrsentwicklung gibt. Hierzu zählt in erster Linie das Verkehrsforum, welches im April 2018 mit dem Schwerpunkt auf die Entwicklung des Potsdamer Nordens durchgeführt wurde und im November 2018 im Süd-Osten. Hierbei handelt es sich um ein gut angenommenes Format. Auch das Forum Krampnitz bietet die Möglichkeit zur Kommunikation.

Alle weiteren Abstimmungen zu Maßnahmen mit gesamtstädtischen Auswirkungen sollten aufgrund ihrer Komplexität im Rahmen der Fortschreibung des StEK Verkehr geführt werden. Die Fortschreibung ist ab dem Jahr 2020 vorgesehen.

Herr Niehoff empfiehlt den Antrag abzulehnen und auf andere Formate aufzubauen und zu vertiefen.

Herr Eichert bestätigt das berechtigte Interesse und hält die Diskussion in Foren und im Forum Krampnitz für sinnvoll.

Frau Reimers bestätigt, dass das hauptsächliche Wachstum im Potsdamer Norden eine besondere Herausforderung darstellt. Die Beteiligung der Ortschaften über einen Runden Verkehrstisch zu ermöglichen, sei sinnvoll.

Herr Jäkel stellt die Überlegung in den Raum, alle im Antrag benannten Teilnehmer zu einem einmaligen Treffen eines Verkehrstisches zusammenzuführen und dann dort zu besprechen, ob Folgeberatungen in das Forum Krampnitz integriert werden können oder auf anderem Weg sinnvoll sind.

Herr Sträter dankt für den Vorschlag und bittet dabei die 3 Ortsbeiräte einzubinden.

Frau Malik (Vertreterin des OBR Groß Glienicke) bittet zu beachten, dass es viele Themen für den Verkehrstisch gibt, die nicht nur innerhalb des Stadtgebietes Potsdam (Bsp. Spandau) zu lösen sind und bittet hier auch Vertreter des Landes einzuladen.

Herr Jäkel schlägt folgende Änderungen vor, welche vom Antragsteller übernommen werden.

In Zeile 1.....beauftragt, **zunächst einmalig** einen Runden Verkehrstisch

In Zeile 2 .Landesstraßenbauamt, die Stadtverwaltung, ~~die Ortsbeiräte~~ **Vertreter der Ortsbeiräte** Neu Fahrland

Herr Wartenberg informiert als Ortsvorsteher Fahrland, dass sich der OBR mit diesem Antrag befasst habe und dort zur Kenntnis genommen worden ist. Aus dem Ortsbeirat wurde kein Signal zur Mitwirkung signalisiert.

Die geänderte Fassung wird zur Abstimmung gestellt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, **zunächst einmalig** einen Runden Verkehrstisch zum Themenkomplex Verkehrsentwicklung und Verkehrssicherheit zwischen dem Norden Potsdams (Nedlitz/ Neu Fahrland) und dem Ortsausgang Groß Glienicke einzurichten. An diesem Verkehrstisch sollen das Landesstraßenbauamt, die Stadtverwaltung, ~~die Ortsbeiräte~~ **Vertreter der Ortsbeiräte** Neu Fahrland, Fahrland und Groß Glienicke sowie Verkehrsverbände beteiligt sein. Aufgabe des Runden Verkehrstisches soll sein, im Vorfeld der Krampnitz-Bebauung Lösungen für die sich abzeichnenden Verkehrsprobleme zu erarbeiten, sowie die Verkehrssicherheit auf der B 2, insbesondere in den Ortslagen, zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 4.6 Barrierefreier Gehwegausbau Straße Am Friedhof - Alt Drewitz
Vorlage: 18/SVV/0674
Fraktion DIE LINKE

Herr Berlin bringt den Antrag ein.

Herr Jäkel bittet die Terminstellung von Januar 2019 auf März 2019 zu ändern.

Herr Eichert macht auf die vor kurzem vorgelegte Prioritätensetzung aufmerksam und bittet um Information, welche der Maßnahmen dann zurückgestellt werden soll. Gegebenenfalls empfiehlt er, die Worte ... *unter Berücksichtigung der Prioritäten* zu prüfen, einzuschieben.

Frau Woiwode (Bereich Verkehrsanlagen) macht aufmerksam, dass die Diskussion zum Fußverkehrskonzept geführt worden ist. In der von Herrn Eichert angeführten Mitteilungsvorlage über den Instandsetzungstau ist die hier angesprochene Maßnahme in den nächsten 5 Jahren nicht im Portfolio. Auf der Straße Am Friedhof in Alt Drewitz wäre ein Grundausbau erforderlich. Dafür wäre eine detaillierte Planung, inklusive Prüfung des Leitungsbestandes, Bordversetzung etc. erforderlich.

Herr Kirsch empfiehlt dem Antragsteller, den Antrag nochmals zurückzustellen, um zu überlegen, was alternativ dann nicht gemacht werden soll.

Herr Berlin greift die Empfehlung auf und stellt den Antrag bis zur nächsten Sitzung zurück.

zu 4.8 Flächennutzungsplan-Änderung "Kramnitz" (14/17 A) , Abwägung und Feststellungsbeschluss
Vorlage: 18/SVV/0836
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
SBV (ff), KOUL, OBR Fahrland

Herr Wolfram (Bereich Stadtentwicklung) bringt die Vorlage ein und beantwortet die Rückfrage von Herrn Tomczak zu den Schulstandorten. Die Schule spielt in diesem Bereich der Flächennutzungsplan-Änderung keine Rolle.

Die Vorlage wird zur Abstimmung gestellt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Im Rahmen der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen

Träger öffentlicher Belange zur Flächennutzungsplan-Änderung "Kramnitz" (14/17 A) entschieden (siehe Anlagen 2A und 2B).

2. Die Flächennutzungsplan-Änderung "Kramnitz" (14/17 A) wird beschlossen, die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichts wird gebilligt (siehe Anlage 3).

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 4.9 Verkehrsübersicht für Potsdam
Vorlage: 18/SVV/0849
Fraktion CDU/ANW

Herr Eichert bringt den Antrag ein.

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) bittet auch hier zu berücksichtigen, dass die Mobilität in vielen Bereichen eine Rolle spielt, weshalb die Menge an den entsprechenden Konzepten in der Landeshauptstadt Potsdam stetig zunimmt. Um dabei trotzdem eine gewisse Übersicht zu erhalten, werden in den einzelnen Konzepten zusammenfassende Kapitel und Darstellungen berücksichtigt. Zudem sind die Verkehrskonzepte über den Internetauftritt des Bereiches Verkehrsentwicklung einsehbar (www.potsdam.de/verkehrsentwicklung).

Insgesamt umfassen diese Konzepte über 100 verschiedene Maßnahmen, die in ihrer Vielfalt von konkreten Objektplanungen (z.B. Radverkehrskonzept oder Umbau des Leipziger Dreiecks gemäß StEK Verkehr) bis hin zu weiterführenden Machbarkeitsstudien (z.B. Verlängerung Wetzlarer Straße gemäß StEK Verkehr) reichen.

Aufgrund dieser Vielzahl scheint eine Zusammenfassung mit dem Anspruch einer Übersichtlichkeit in einer Darstellung bzw. einem Plan als schlicht unmöglich, zumal diese in der Regel auch textliche Erläuterungen erfordern.

Daher kann eine derartige Übersicht zwangsläufig nur auf eine Sortierung nach übergeordneten Verkehrsarten bzw. Kategorien hinauslaufen (die Übersicht wird der Niederschrift beigelegt).

Um der Öffentlichkeit trotzdem einen Zugang und Erläuterungen zu konkret anstehenden Maßnahmen und zukünftigen Projekten zu bieten, werden diese regelmäßig in den Verkehrsforen der Landeshauptstadt Potsdam vorgestellt und diskutiert. Das Feedback dieser Veranstaltungen zeigt, dass es für die interessierten Teilnehmer ein gutes Format der Beteiligung und Information darstellt. Leider werden die Verkehrsforen bislang aber nur von wenigen Potsdamerinnen und Potsdamern besucht.

Herr Eichert bekräftigt nochmals das Anliegen die verschiedenen Übersichten in einer einfachen Darstellung zusammenzuführen.

Herr Kirsch macht aufmerksam, dass das Übereinanderlegen verschiedener Pläne möglich sei, jedoch auch kostenintensiv.

Nach Äußerungen verschiedener Ausschussmitglieder unterbreitet Herr Rubelt den Vorschlag, auf das Geo-Informationssystem zurückzugreifen. Dies sei im Aufbau. Die Prüfung würde erfolgen, auch ohne dass es eines Stadtverordnetenbeschlusses bedarf. Die Berichterstattung würde im Anschluss erfolgen.

Herr Eichert stellt den Antrag bis zur nächsten Sitzung zurück.

zu 5.1 **Beschlussvorlagen zur Sicherung der Straßenbahnerweiterung im Nordraum sowie zur Einleitung Vorbereitender Untersuchungen in Fahrland und Golm mit begleitenden Vorkaufsrechtssatzungen Vorweginformation zur erbetenen sofortigen Beschlussfassung in der SVV am 30.01.2019**

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Wolfram (Bereich Stadtentwicklung) informiert, dass in die Stadtverordnetenversammlung im Januar 2019 Vorlagen eingebracht werden, die eine Planung und Flächensicherung für die mittel- bis langfristige Entwicklung Potsdams ermöglichen. Im Mittelpunkt steht die Sicherung von zentraler Verkehrsinfrastruktur (Straßenbahn), Planungen für den erhöhten Bedarf an Wohnungen und Arbeitsstätten sowie Gemeinbedarfsflächen (gem. § 165 BauGB). Verbunden werden Planungsinstrumente mit Instrumenten der Sicherung der Flächen - Vermeidung von Bodenspekulation, um vorausschauende und aktive Bodenpolitik zu betreiben. Schwerpunkt dabei ist die Straßenbahnverlängerung bis Fahrland und die Entwicklung von Fahrland-West sowie die Entwicklung von Golm-Nord.

Folgende Vorlagen werden im Einzelnen vorgelegt, auf die Herr Wolfram anhand einer Präsentation näher eingeht:

„Grundsatzbeschluss“ 19/SVV/0023 Weiterführende Vorbereitung einer Straßenbahnverlängerung in den Potsdamer Norden

Sicherung der Flächen, Schutz vor Spekulation
19/SVV/0024 Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuchs für den Bereich "Straßenbahnverlängerung in den Potsdamer Norden" („Vorkaufsrechtssatzung“)

Entwicklung Fahrland-West (u.a. Endhaltestelle Straßenbahn)
19/SVV/0025 Einleitung von vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 165 Abs.4 BauGB für den Bereich "Fahrland West"

Sicherung der Flächen, Schutz vor Spekulation
19/SVV/0026 Vorkaufsrechtssatzung "Fahrland West"

Entwicklung von Golm
19/SVV/0027 Einleitung von vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 165 Abs.4 BauGB für den Bereich "Golm Nord"

Sicherung der Flächen, Schutz vor Spekulation
19/SVV/0028 Vorkaufsrechtssatzung "Golm Nord"

Auf Rückfragen von Ausschussmitgliedern geht Herr Wolfram ein.

**zu 4.12 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier:
Prioritätenfestlegung 2019-2020**

Vorlage: 18/SVV/0721

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
SBV, betroffene Ortsbeiräte

Der Tagesordnungspunkt wird vorgezogen.

Frau Holtkamp (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) bringt die Vorlage ein. Sie berichtet, dass aufgrund der Fülle an Planungswünschen auch für die Jahre 2019/20 die Entscheidung über die Dringlichkeit der Planverfahren im Bereich Verbindliche Bauleitplanung erforderlich ist. Die Beschlussvorlage enthält daher ergänzend zur bisherigen Systematik einen Kriterienkatalog, der sich an folgenden stadtentwicklungsrelevanten Kriterien orientiert:

- Soziale Infrastruktur
- Wohnungsbau, insbesondere mietpreis- und belegungsgebundene Wohnungen sowie
- Gewerbeflächensicherung
- Technische Infrastruktur
- Entwicklung stadtentwicklungsrelevanter Sonderprojekte.

Frau Holtkamp ergänzt, dass die Vorlage um aktuelle Prioritätenvorschläge ergänzt worden ist. Diese wurden mit dem Stand 15.1.2019 an die Ausschussmitglieder weitergeleitet.

Um folgende aktuelle Änderungen handelt es sich im Einzelnen:

Zur Neuaufnahme in Priorität 1 vorgeschlagen werden:

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 37 „Nahversorgungsbereich Potsdamer Straße“ (in Vorbereitung, Priorität 1 I)
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 38 „Museum Villa Francke“ (in Vorbereitung, Priorität 1 I)

Planungsrechtlicher Analyseprozess zur Brandenburger Vorstadt (Priorität 1 Q)

Für die Aufnahme dieser drei Verfahren in Priorität 1 werden folgende Änderungen vorgeschlagen:

- Abschluss der demnächst auslaufenden Projektsteuerung Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim (Priorität 1 I)
- Zurückstufung der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Horstweg-Süd“, Gelände Landesverwaltung (in Vorbereitung) von Priorität 1 I in

Priorität 21, da zurzeit noch Grundstücksfragen zu klären sind (Erweiterungsumfang für das Bundespolizeipräsidium und Flächenankauf für eine Grundschule)

- Zurückstufung des Bebauungsplans Nr. 112 „Campingpark Gaisberg“ von Priorität 1 I in Priorität 2 I, da auch hier noch Grundstücksfragen geklärt werden sollen (Unterstützung des Landes bei Flächenkonsolidierung noch fraglich).

Daneben sind in Priorität 2 noch folgende Planverfahren aufgenommen worden:

- Bebauungsplan Nr. 1A „Großer Plan BA 1 A“, 1. Änderung, Teilbereich An der Feldmark/Am Herzberg“, da vor einer Verfahrenseinstellung zunächst die weitere bauliche Entwicklung im Plangebiet beobachtet werden soll
- Vorklärung möglicher Bauleitplanverfahren für die Brandenburger Vorstadt (in Fortsetzung des in Priorität 1 Q aufgeführten planungsrechtlichen Analyseprozesses zur Brandenburger Vorstadt).

Frau Holtkamp bittet diese Änderungen bei der Votierung zu berücksichtigen.

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) informiert anhand einer Präsentation zum Grundstück der Villa Francke. Es befindet sich in der Gregor-Mendel-Straße 23. Hier ist ein Vorschlag zur Integration eines Sammlermuseums an die Verwaltung gerichtet worden. Mit der Entwicklung eines solchen Museums ergibt sich die Chance für eine Bereicherung der Potsdamer Kulturlandschaft unter behutsamer baulicher Ergänzung auf dem Grundstück der Villa Francke bei gleichzeitiger Sicherung und Bereinigung des geschützten Gartens. Auch hier soll ein Vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden (Bebauungsplan Nr. 38).

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Der Ausschussvorsitzende stellt die geänderte Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Prioritäten im Bereich Verbindliche Bauleitplanung für die Jahre 2019 bis 2020 gemäß der in Anlage 2 dargestellten Kurzübersicht auf Grundlage der im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.03.2001 zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung (DS 01/SVV/059/2) getroffenen Festlegungen und dazu nachfolgender Beschlüsse.

Einschl. der geänderten Anlage 2

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

- zu 4.11 Bebauungsplan Nr. 157 "Neue Mitte Golm", Änderung des räumlichen Geltungsbereiches und Flächennutzungsplan-Änderung**
Vorlage: 18/SVV/0858
Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
SBV (ff), KOUL, OBR Golm

Die Sitzung wird um 22.00 Uhr beendet. Alle weiteren Tagesordnungspunkte werden auf die kommende Sitzung vertagt.

- zu 4.13 Vorkaufsrecht bei Grundstücken und Gebäuden**
Vorlage: 17/SVV/0604
Fraktion DIE LINKE
SBV (ff), FA
(Wiedervorlage)

Vertagt auf die nächste Sitzung.

- zu 4.14 Grundstücksverkäufe zum Höchstgebot stoppen**
Vorlage: 18/SVV/0868
Fraktion DIE aNDERE
FA, HA

Vertagt auf die nächste Sitzung.

- zu 4.15 Verkaufsstopp für städtische Grundstücke**
Vorlage: 18/SVV/0869
Fraktion DIE aNDERE
FA, HA

Vertagt auf die nächste Sitzung.

- zu 4.16 Erschließung von Krampnitz durch eine Buslinie**
Vorlage: 18/SVV/0874
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
KOUL, SBV (ff)

Vertagt auf die nächste Sitzung.

- zu 4.17 Entschieden für mehr ÖPNV und weniger Stau! ÖPNV in den Norden**

endlich verbessern

Vorlage: 18/SVV/0883

Winfried Sträter, Ortsvorsteher Groß Glienicke

Teilnahme der Geschäftsführung des Verkehrsbetriebes Potsdam

Vertagt auf die nächste Sitzung.

zu 4.18 Bordabsenkung am Brandenburger Tor und Luisenplatz

Vorlage: 18/SVV/0873

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

KOUL, SBV (ff)

+ EA Fraktion DIE aNDERE vom 4.12.2018

Vertagt auf die nächste Sitzung.

zu 4.19 Soziale Infrastruktur für die Entwicklung weiterer Wohngebiete

Vorlage: 18/SVV/0879

Fraktion CDU/ANW

Vertagt auf die nächste Sitzung.

zu 4.20 Gestaltung der Radwege in der Großbeerenstraße

Vorlage: 18/SVV/0881

Fraktion CDU/ANW

Vertagt auf die nächste Sitzung.

zu 4.21 Sanierung von Potsdamer Brücken

Vorlage: 18/SVV/0931

Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
(Mitteilungsvorlage)

Vertagt auf die nächste Sitzung.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

zu 5.2 Vorstellung der Planung gemäß Beschluss 18/SVV/0737 Werkstatt für den Schulcampus Waldstadt II

Geschäftsbereich Jugend, Bildung, Kultur und Sport

Vertagt auf die nächste Sitzung.

zu 5.3 **BE zur sozialen Infrastruktur Krampnitz gemäß Beschluss 18/SVV/0702**
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Vertagt auf die nächste Sitzung.

zu 6 **Sonstiges**

keine

Ralf Jäkel
Ausschussvorsitzender

Viola Kropp
Niederschrift